

GESCHÄFTSMODELL RAUBKOPIE - DER FALL KINO.TO

I. Staatsanwaltschaft schließt illegale Filmplattform

Kino.to wurde im Jahr 2008 gegründet und entwickelte sich in den Folgejahren zum größten deutschsprachigen Portal für Raubkopien von Filmwerken. Bis zu vier Millionen Mal am Tag haben Menschen die Webseite genutzt, um sich unter anderem die neuesten Filme kostenlos anzuschauen. Insgesamt sollen den Nutzern 1,1 Millionen Links zu Filmen, Fernsehserienfolgen und Dokumentationen zur Verfügung gestellt worden sein.

Nach jahrelangen Ermittlungen wurde das Streaming-Portal kino.to im Juni 2011 vom Netz genommen. Nach der Schließung tauschte sich die Internetgemeinde intensiv zum Thema Urheberrecht im Netz aus. Hier einige Auszüge aus der Debatte:

„Schade, dass die Seite geschlossen wurde! Jetzt kann ich meine Lieblingsserie nicht mehr in der englischsprachigen Originalfassung sehen.“

- Julia, 14 Jahre, aus Hannover -

„Internet bedeutet doch auch Freiheit! Stattdessen DVDs zu kaufen, ist mir einfach zu teuer!“

- Justin, 16 Jahre, aus Chemnitz -

„Egal ob kino.to oder sonst welche Portale. Das sind Dienstleister, die eine Leistung, Speicherplatz und Bandbreite liefern. Ihr Angebot wird von Millionen Usern genutzt, also wo ist das Problem?“

Dass auf den Seiten Werbung läuft, stört mich nicht weiter. Schließlich müssen die Betreiber ja auch Geld damit verdienen.“

- Marko, 16 Jahre, aus Köln -

„Raubkopien sind ätzend und haben im Internet nichts verloren! Um wie viel könnten Filme, Musik und Software günstiger sein, wenn ein paar Egoisten nicht auf Kosten der Allgemeinheit Geld scheffeln würden!“

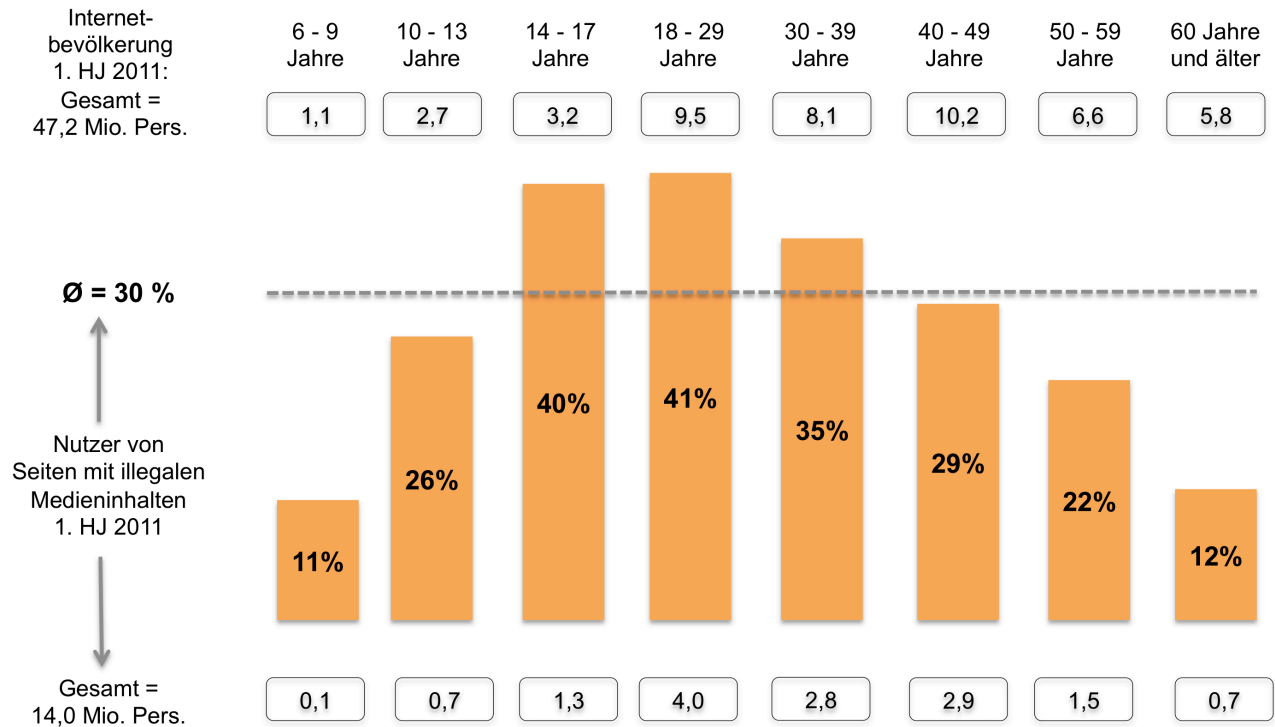
- Charlotte, 15 Jahre, aus Berlin -

AUFGABE

1. Was hältst du von den Meinungen der vier Jugendlichen? Tausche dich mit deinen Mitschülern darüber aus, was für und was gegen einzelne Haltungen spricht!

II. Raubkopieren als Massenphänomen?

Schaubild 1: Nutzer von Seiten mit illegalen Medieninhalten (Filme, Spiele, Musik, Hörbuch, E-book, etc.)
 (in Deutschland, 1. Halbjahr 2011)



Basis: GfK Media Efficiency Panel, 1. Halbjahr 2011, repräsentativ für 47,2 Mio. private Internetnutzer.

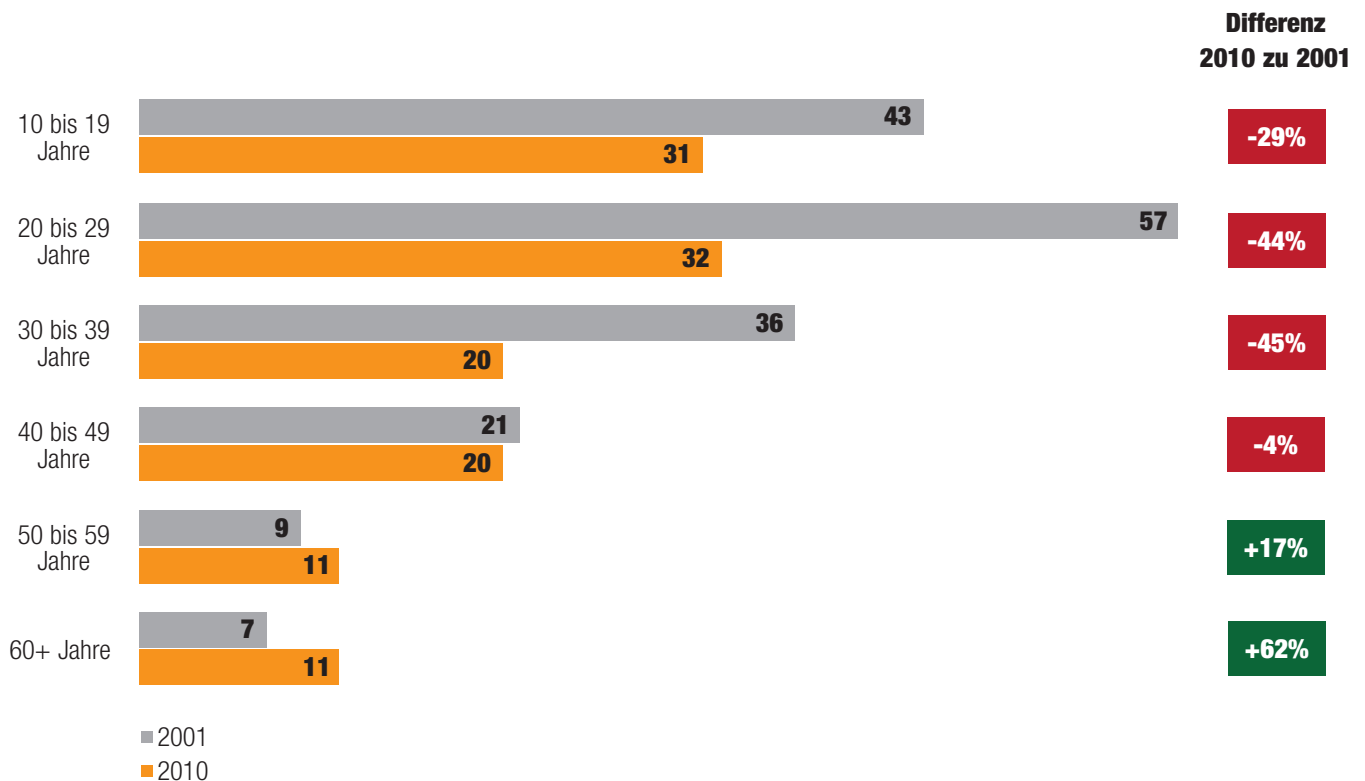
Quelle: Vgl. GfK & FFA (2011). Studie zur Nutzung von Internetseiten mit Medieninhalten.



AUFGABE

- Schau dir die Daten des Schaubildes 1 an: Welche Altersgruppen nutzen besonders häufig Seiten mit illegalen Medieninhalten? Finde mögliche Ursachen für die unterschiedliche Verteilung zwischen den Altersgruppen und überlege, welche Gründe einen besonders hohen Einfluss auf die Nutzung von Seiten mit illegalen Medieninhalten in einer Altersgruppe haben könnten!

Schaubild 2: Ticketverkäufe in Millionen – Vergleich der Kinobesucherzahlen nach Altersgruppen
 (bezogen auf 2010 im Vergleich zu 2001)



Quelle: Vgl. FFA (2011). Der Kinobesucher 2010.

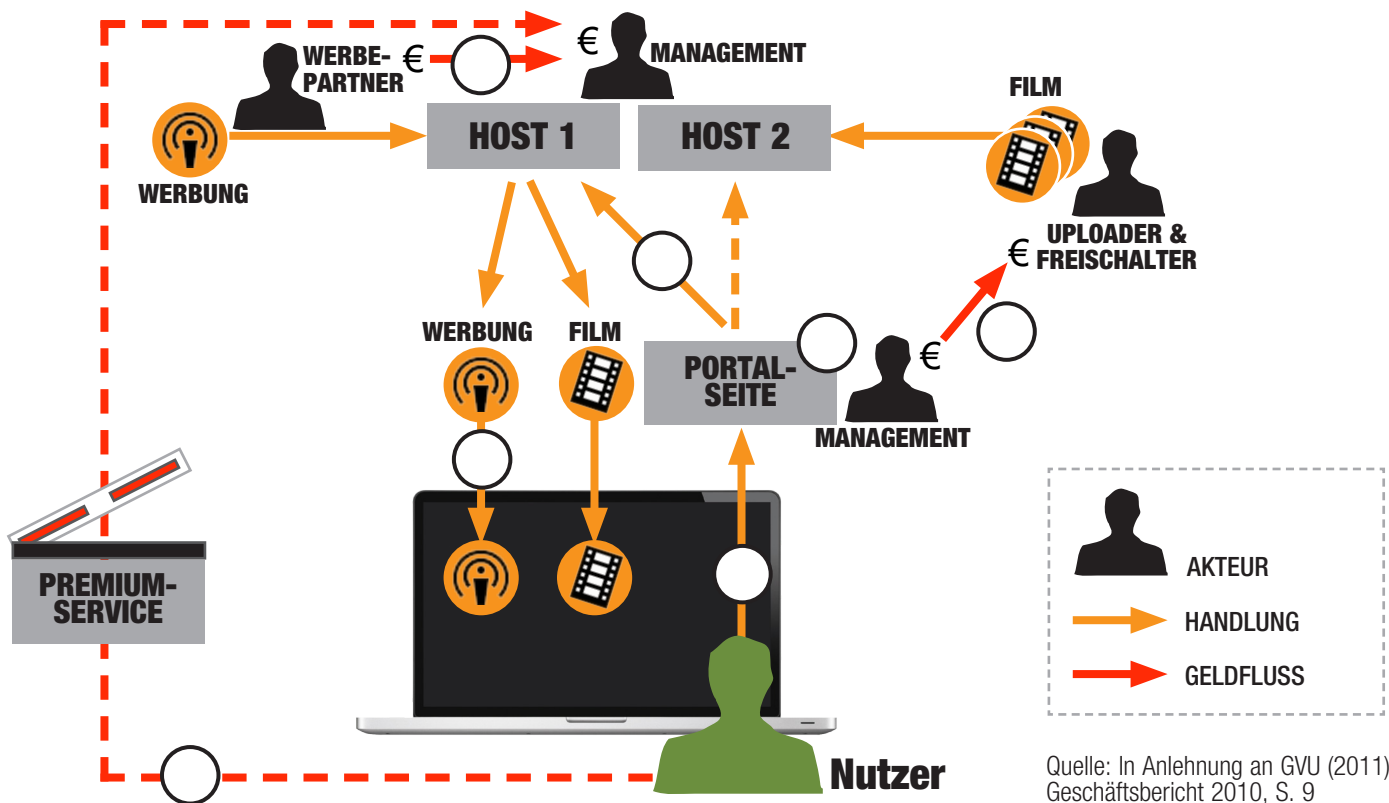


AUFGABE

3. Schaubild 2 zeigt für verschiedene Altersgruppen einen Vergleich der Kinobesuchszahlen zwischen den Jahren 2001 und 2010. Überlege, an welchen gesellschaftlichen Entwicklungen es liegen könnte, dass die absolute Zahl der Ticketverkäufe in manchen Altersgruppen angestiegen ist, während sie in anderen zurückging. Die Kinobranche verweist in der Regel auf den engen Zusammenhang zwischen der Nutzung von Seiten mit illegalen Medieninhalten und einem Rückgang der Besucherzahlen im Kino. Ist das aus deiner Sicht nachvollziehbar und plausibel? Begründe deine Meinung!

III. Das Raubkopierer-Business – Funktionsweise des Geschäftsmodells

Schaubild 3: Funktionsweise des Geschäftsmodells bei illegalen Filmplattformen am Beispiel kino.to



AUFGABE

4. Im Schaubild 3 wird die kriminell organisierte Struktur von kino.to aufgezeigt. Trage für die Handlungsschritte 1 bis 7 die Zahlen in die Kreise der Grafik ein. Erkläre in eigenen Worten, wie die Betreiber das Geschäft mit Raubkopien für sich selbst profitabel gemacht haben!
- Der **Nutzer** geht auf die **Portalseite** und sucht nach einem **Film**.
 - Die **Portalseite** listet Links zu **Filmen** auf, die auf verschiedenen Streamhostern (**Host 1, Host 2**) liegen.
 - Der **Nutzer** sieht auf der **Portalseite** und beim **Host Werbung**. Dabei handelt es sich oft um Abo-Fallen oder andere Abzock-Angebote.
 - Die Betreiber von **Host** und **Portalseite** bekommen für die Einblendung der **Werbung** Geld von den **Werbepartnern**.
 - Für einen schnelleren und werbefreien Zugang zu den **Filmen** kann der **Nutzer** gegen Zahlung einer Gebühr an den **Host** einen **Premium-Service** in Anspruch nehmen. Dem **Host** entgehen dadurch Einnahmen für **Werbung**, er bekommt aber Geld für die Bereitstellung des besonderen Zugangs.
 - Das **Management** betreibt die **Portalseite** und einige der Streamhoster (**Host 1, Host 2**) und ist daher an den meisten Einnahmen beteiligt.
 - Das **Management** finanziert mit den Einnahmen die notwendige Technik und Mitarbeiter, die die **Filme** beschaffen und ins Netz stellen (**Uploader & Freischalter**).

IV. Strafrechtliche Urteile

Nach der Schließung von kino.to im Juni 2011 begannen die Gerichtsprozesse gegen die Hintermänner des illegalen Streaming-Portals. Die Anklage gegen die Hauptverantwortlichen lautet: „gemeinschaftliche und gewerbsmäßige unerlaubte Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken in mehr als 1,1 Millionen Fällen“. Laut der Generalstaatsanwaltschaft Dresden waren die Angebote eindeutig darauf ausgerichtet, „maximale Gewinne aus Werbung und Abo-Fällen zu erzielen, auf die die Besucher von kino.to gelockt wurden“. Die ersten Urteile im Fall kino.to sind mit Ende des Jahres 2011 bereits gefällt. Weitere werden in den kommenden Monaten folgen.

Steckbriefe zur Verurteilung ehemaliger kino.to-Mitarbeiter



Dennis B., 24 Jahre*, ledig, Hartz-IV-Empfänger

- > Mitarbeiter der unteren Hierarchieebene.
- > Einer der aktivsten Uploader im System kino.to. Lud TV-Serien auf verschiedene Hosters und trug die dazugehörigen Links in das kino.to-Datenbanksystem ein. Verdiente damit jährlich im vierstelligen Euro-Bereich.
- > Verurteilt im Jahr 2011 zu einer Freiheitsstrafe von 21 Monaten auf Bewährung, zuvor 6 Monate in Untersuchungshaft.



Michael H., 47 Jahre*, verheiratet, 2 Kinder, selbstständiger Internetdiensteanbieter

- > Mitarbeiter der mittleren Hierarchieebene.
- > Beschaffte die Server und mietete die Internetrechner für das Portal an. War für die technische Betreuung und die Kommunikation mit dem Support in den Rechenzentren zuständig. Betrieb einen der leistungsfähigsten kino.to-Hosters. Verdiente mit kino.to mehrere hunderttausend Euro.
- > Verurteilt im Jahr 2011 zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und fünf Monaten, zuvor 6 Monate in Untersuchungshaft.



Dirk B., 28 Jahre*, in Scheidung lebend, 1 Kind Der „Kopf der Gruppe“. Geschäftsführer und Inhaber von kino.to

- > Mitarbeiter der oberen Hierarchieebene.
- > Wurde bereits im Jahr 2004 wegen Urheberrechtsverletzungen vorbestraft. Hatte ein kleines Medienunternehmen als Scheinfirma angemeldet.
- > Auf spanischen Konten wurden 2,5 Millionen Euro sichergestellt, seine Luxuslimousine wurde beschlagnahmt.
- > Das Urteil steht zu Beginn des Jahres 2012 noch aus. Bei einem Strafmaß von bis zu fünf Jahren Haft für den Einzelfall drohen ihm im Falle von Tatmehrheit bis zu 15 Jahre Gefängnis.

* Stand: Dezember 2011



AUFGABEN

5. Lies dir die Steckbriefe dieser ehemaligen kino.to-Mitarbeiter unterschiedlicher Hierarchieebenen durch und diskutiere in der Klasse die Höhe des jeweiligen Strafmaßes. Hättest du als Richter anders oder ähnlich entschieden?
6. Überlege auch, welche Folgen sich durch die Verurteilung für die Täter ergeben!



LÖSUNGSHINWEISE

1. Was hältst du von den Meinungen der vier Jugendlichen? Tausche dich mit deinen Mitschülern darüber aus, was für und was gegen einzelne Haltungen spricht!

Mit der Schließung von kino.to durch die Integrierte Ermittlungseinheit Sachsen (INES) ging im Juni 2011 einer der schwersten Fälle von Urheberrechtsverletzungen im Internet zu Ende. Mehrere Millionen Deutsche, Österreicher und Schweizer haben das Portal regelmäßig besucht. In Deutschland zählte es zu den 50 am häufigsten besuchten Internetseiten.

Für eine Vielzahl von Internetnutzern stellt ein Verstoß gegen das Urheberrecht keinen Grund dar, den eigenen illegalen Konsum einzuschränken. Der Schaden wird bagatellisiert oder gar angezweifelt. Insbesondere bei jungen Menschen, die mit dem Internet aufgewachsen sind, ist das Verständnis für den materiellen Gegenwert von geistiger Arbeit weniger stark ausgeprägt. Wer sich den neuesten Kinofilm nicht leisten kann oder will, lädt ihn einfach herunter – und wird damit zum Teil einer „Generation kostenlos“, die der Kreativindustrie und Medienschaffenden enormen Schaden zufügt.

Dabei spielt auch fehlendes Wissen eine große Rolle. So hielten rund 40% der Nutzer das Ansehen von Filmen auf kino.to für erlaubt¹.

2. Schau dir die Daten des Schaubildes 1 an: Welche Altersgruppen nutzen besonders häufig Seiten mit illegalen Medieninhalten? Finde mögliche Ursachen für die unterschiedliche Verteilung zwischen den Altersgruppen und überlege, welche Gründe einen besonders hohen Einfluss auf die Nutzung von Seiten mit illegalen Medieninhalten in einer Altersgruppe haben könnten!

Die Statistik zeigt, dass von den 47,2 Millionen privaten Internetnutzern in Deutschland im 1. Halbjahr 2011 14 Millionen (30%) Seiten mit illegalen Medieninhalten (Filmen, Spielen, Musik, Hörbüchern, E-books, etc.) besucht haben. Die beiden größten Nutzergruppen stellen die 18-29-Jährigen (4,0 Millionen, 41% der Internetbevölkerung dieser Altersklasse) und die 14-17-Jährigen (1,3 Millionen, 40% der Internetbevölkerung dieser Altersgruppe) dar. Unter den Älteren ist die Nutzung von Seiten mit illegalen Medieninhalten dagegen weniger stark verbreitet.

Mögliche Gründe dafür, dass vergleichsweise viele junge Menschen Seiten mit illegalen Medieninhalten nutzen:

- Kennen sich bestens mit dem Internet aus und nutzen es intensiv.
- Wissen, wie sie sich Filme und Musik besorgen können.
- Haben geringe Kenntnisse über Urheberrecht und geistiges Eigentum.
- Haben kaum Unrechtsbewusstsein in Bezug auf geistiges Eigentum.
- Haben eher geringes Einkommen, so dass Kostenlos-Angebote besonders verlockend sind.
- ...

Mögliche Gründe für die vergleichsweise geringe Nutzung von Seiten mit illegalen Medieninhalten bei älteren Menschen:

- Kennen sich weniger gut mit dem Internet aus und nutzen es weniger intensiv.
- Ihr Wissen in Bezug auf die schier unendlichen Möglichkeiten des Netzes ist begrenzt.
- Wissen um die möglichen Konsequenzen der Nutzung von Seiten mit illegalen Medieninhalten und beziehen bei ihren Überlegungen auch Auswirkungen auf den eigenen Beruf und die Familie mit ein.
- Haben eine höhere Wertschätzung für geistiges Eigentum und Urheberrechte.
- Sind finanziell besser ausgestattet als jüngere Menschen und somit eher bereit, für Medieninhalte zu bezahlen.
- ...



Hinweis: Weitere Informationen zum Internetnutzungsverhalten liefert u.a. der (N)ONLINER Atlas – Deutschlands größte Studie zur Internetnutzung – der Initiative D21 in Zusammenarbeit mit TNS Infratest <http://www.nonliner-atlas.de>.

¹ Bundesverband Musikindustrie e.V., Börsenverein des Deutschen Buchhandels, GfK & GVU (2011). Studie zur digitalen Content-Nutzung (DCN-Studie) 2011.

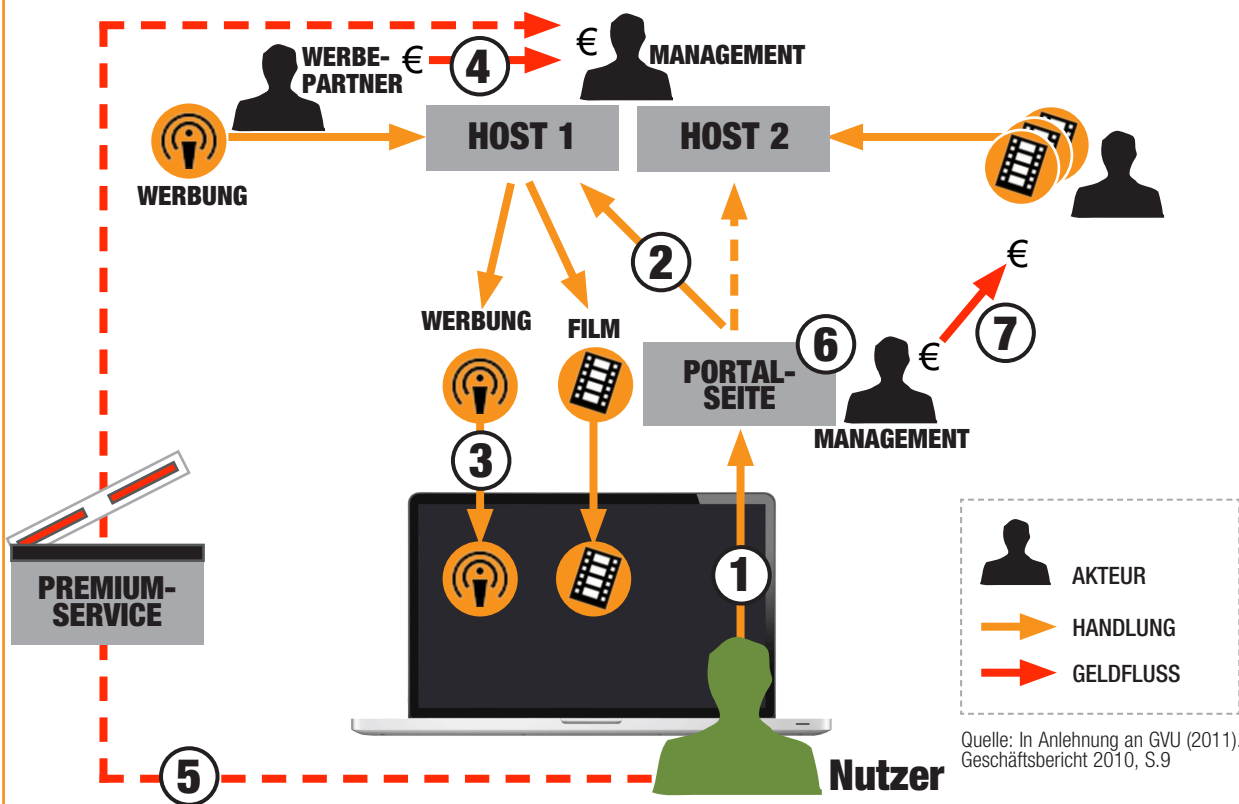
LÖSUNGSHINWEISE

- 3. Schaubild 2 zeigt für verschiedene Altersgruppen einen Vergleich der Kinobesuchszahlen zwischen den Jahren 2001 und 2010. Überlege, an welchen gesellschaftlichen Entwicklungen es liegen könnte, dass die absolute Zahl der Ticketverkäufe in manchen Altersgruppen angestiegen ist, während sie in anderen zurückging. Die Kinobranche verweist in der Regel auf den engen Zusammenhang zwischen der Nutzung von Seiten mit illegalen Medieninhalten und einem Rückgang der Besucherzahlen im Kino. Ist das aus deiner Sicht nachvollziehbar und plausibel? Begründe deine Meinung!**

Wird die absolute Zahl der Ticketverkäufe in verschiedenen Altersgruppen zwischen den Jahren 2001 und 2010 verglichen, sollte über gesellschaftliche Gründe nachgedacht werden, die dafür ursächlich sein könnten. Ein Hauptargument ergibt sich aus dem demografischen Wandel. Laut statistischem Bundesamt² hat sich die Anzahl der unter 20-jährigen an der Gesamtbevölkerung in den letzten 10 Jahren um etwa 2 Millionen Menschen reduziert, was zur Folge hat, dass der Gesamtticketverkauf in dieser Gruppe zurückgeht. Die Zahl der über 60-jährigen ist dagegen in den letzten 10 Jahren um 1,5 Millionen Menschen gestiegen, so dass hier auch ein höherer Ticketabsatz zu erwarten ist.

Der starke prozentuale Rückgang junger Kinobesucher lässt sich jedoch nicht allein durch die demografische Entwicklung erklären. Es ist daher anzunehmen, dass aufgrund des Konsums illegaler Medieninhalte deutlich weniger junge Menschen ins Kino gehen, um sich dort Filme anzuschauen. Zudem können Aspekte wie (auch geschlechter-spezifisch) ein verändertes Freizeitverhalten, Einkommensentwicklungen usw. ursächlich sein.

- 4. Im Schaubild 3 wird die kriminell organisierte Struktur von kino.to aufgezeigt. Trage für die Handlungsschritte 1 bis 7 die Zahlen in die Kreise der Grafik ein. Erkläre in eigenen Worten, wie die Betreiber das Geschäft mit Raubkopien für sich selbst profitabel gemacht haben!**



² Statistisches Bundesamt (2010). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 1, Reihe 1.3.



LÖSUNGSHINWEISE

Kino.to war ein professionell organisiertes und auf illegalen Profit ausgerichtetes System, dessen Drahtzieher lange unerkannt bleiben konnten. Das unscheinbare Kürzel .to verweist dabei auf das Insel-Königreich Tonga im Südpazifik, das viel Geld mit dem Verkauf von Internetdomains verdient. Den Eigentümern der Domains wird höchste Diskretion zugesichert und die Kooperation mit internationalen Behörden wird abgelehnt – eine perfekte Grundlage für dubiose Geschäftemacherei. Um den Standort der Server zu verschleiern, verwenden viele Streaming-Betreiber so genannte Proxy-Server. Diese verhindern, dass die wahre Adresse der Server preisgegeben wird. Kriminelle mieten außerdem häufig Rechnerkapazitäten im vermeintlich sicheren Ausland an, um sich einer Strafverfolgung in Deutschland zu entziehen. Auch im Fall kino.to wurde der Standort der Server mehrfach gewechselt und die Webseite von einem niederländischen Rechenzentrum in ein russisches verlagert.

Lukrative Einnahmen konnten die Betreiber vor allem durch die Vermietung von Werbeflächen, Premium-Accounts und insbesondere Abo-Fallen, z.B. für angeblich kostenlose Verträge für Anti-Viren-Software, generieren. Die Betreiber der Portalseite kino.to waren gleichzeitig auch als Betreiber einiger Filehoster aktiv, auf denen die Filme gespeichert wurden und konnten sich so zusätzliche Einnahmen sichern. Diese Doppelfunktion war attraktiv, da sich die Werbung überwiegend auf den Eingangsseiten der Hoster befand und Premium-Accounts nur für die Hoster verkauft werden konnten. Sie hat außerdem zum reibungslosen Funktionieren in der arbeitsteiligen Organisation des Systems beigetragen.

5. Lies dir die Steckbriefe dieser ehemaligen kino.to-Mitarbeiter unterschiedlicher Hierarchieebenen durch und diskutiere in der Klasse die Höhe des jeweiligen Strafmaßes. Hättest du als Richter anders oder ähnlich entschieden?

Im Gerichtsurteil gegen einen der Haupttäter stellte das Amtsgericht Leipzig (Schöffengericht) klar, dass beim Nutzen von Streams eine Verbreitung und Vervielfältigung stattfindet. „Schließlich fand zumindest eine vorübergehende Erstellung eines Vervielfältigungsstücks beim Nutzer von kino.to statt. ... Denn auch beim Streaming werden die über das Internet empfangenen Daten zunächst auf dem Rechner zwischengespeichert, um sodann in einer flüssigen Bildwiedergabe auf dem Bildschirm des Nutzers ausgegeben werden zu können. §16 Urheberrechtsgesetz stellt insofern klar, dass auch vorübergehend erstellte Vervielfältigungsstücke dem Urheberrechtsschutz unterfallen.“

Neben der Bereitstellung von Raubkopien kann demnach auch die Nutzung über Portale wie kino.to als gesetzeswidrig angesehen werden. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass es eine Klagewelle gegen alle Nutzer von kino.to geben wird. Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden hat aber erklärt, zu prüfen, ob sie möglicherweise noch gegen Premium-Kunden der kino.to-Filehoster Strafverfahren einleitet, da diese das System mitfinanziert haben.

6. Überlege auch, welche Folgen sich durch die Verurteilung für die Täter ergeben!

Der Fall kino.to hat gezeigt, dass gewerbsmäßige Urheberrechtsverletzer mit mehrjährigen Freiheitsstrafen rechnen müssen. Nur wenige konnten sich das bisher vorstellen. Zwar sind die Strafen für die Mitarbeiter der unteren Hierarchieebenen geringer ausgefallen als die der Hauptverantwortlichen, aber auch sie müssen Haftstrafen antreten und mit den negativen Auswirkungen auf Beruf und Familie oder einem Mangel an sozialer Anerkennung leben.



Hinweis: Der Unterrichtsbaustein C2.3 beschäftigt sich ebenfalls mit der juristischen Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen.



Weiterführende Themen:

- Beobachtung der öffentlichen Diskussion zum Thema Urheberrecht im Netz (Wie äußern sich welche Akteure?).
- Legale Angebote im Netz.
- Weitere Raubkopierer-Angebote, die geschlossen wurden. Ein prominentes Beispiel stellt der Fall „Megaupload“ dar.